

Baden-Württembergische Versorgungsanstalt
für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte



AKTUELL 1/2008

>Lebensbaum< am Eingang der Versorgungsanstalt, Ingrid Fechner-Ahlers



**Längere Lebenserwartung – Folgen
Sonderausgabenabzug**

Auswirkung der längeren Lebenserwartung

Die Deutschen werden immer älter. Diese Feststellung gilt nicht erst seit heute. Vielmehr nimmt die Lebenserwartung schon seit Jahrzehnten dauerhaft, wenn auch nicht stetig zu. Gerade in den letzten 10 Jahren hat sich der Trend bei der Lebenserwartung stark erhöht. Dies zeigen die Zahlen des statistischen Bundesamtes, aber nun auch die Berufsständischen Richttafeln 2006 und ihre konkreten Auswirkungen auf die VA.

Für jeden Einzelnen ist diese Nachricht sehr erfreulich. Für die VA bedeutet dies allerdings, dass sie immer länger und damit in der Summe auch mehr Rentenleistungen erbringen muss als kalkuliert. Die letzten Berufsständischen Richttafeln wurden 1997 veröffentlicht. Sie waren mit einer Projektivität bei der Lebenserwartung von 20 Jahren versehen. Bereits nach 10 Jahren hat die Realität die Annahmen eingeholt. Die neuen Berufsständischen Richttafeln bestätigen nun, dass die Lebenserwartung der Männer in den letzten 10 Jahren überproportional gestiegen ist. Aber auch bei den Frauen ist der Anstieg deutlich. Ein heute 60-jähriger Freiberufler wird durchschnittlich 83,9 Jahre, eine 60-jährige Freiberuflerin 87,1 Jahre alt. Für Baden-Württemberg müssen die Zahlen jeweils um zirka ein Jahr erhöht werden.

Die deutlich längere Rentenbezugsdauer verursacht zusammen mit der Fortschreibung des Trends eine Belastung der Punktwertrechnung von zirka 8 %. Das heißt: Rente und Rentenanwartschaften müssten bei sofortiger Anwendung der Richttafeln um 8 % korrigiert werden. Um diese Belastung aufzufangen, beraten die Organe der Versorgungsanstalt geeignete Maßnahmen, die verursachungs- und generationengerecht sind. Erwogen wird dabei auch die schrittweise Einführung einer Rente mit 67 Jahren, wie sie für die Deutsche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung bereits beschlossen worden ist. Allerdings wird hierdurch vor allem die junge Generation belastet. Zwar profitiert sie auch besonders stark von der weiter steigenden Lebenserwartung durch steigende Rentenlaufzeiten, aber den Rentnern kommt die in den letzten 10 Jahren stark gestiegene Lebenserwartung ebenfalls zugute. Deshalb werden Lösungen diskutiert, bei denen sich auch die Rentner durch eine gedämpfte Dynamik des Punktwerts an der Abtragung der Lasten beteiligen.

Die Neuregelungen könnten zum 01.01.2009 in Kraft treten. Auswirkung würde eine schrittweise Anhebung der Altersgrenzen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Organe voraussichtlich ab dem Geburtsjahr 1950 haben.

Lebenserwartung bei der Geburt nach Bundesländern in Jahren

	Jungen	Differenz	Mädchen	Differenz
Deutschland	76,64		82,08	
Baden-Württemberg	78,02	(+1,38)	83,02	(+0,94)
Bayern	77,02	(+0,56)	82,38	(+0,30)
Berlin	76,27	(-0,37)	81,57	(-0,51)
Brandenburg	75,39	(-1,25)	81,54	(-0,54)
Bremen	75,64	(-1,00)	81,51	(-0,57)
Hamburg	76,65	(+0,01)	81,80	(-0,28)
Hessen	77,24	(+0,60)	82,23	(+0,15)
Mecklenburg-Vorpommern	74,53	(-2,11)	81,38	(-0,70)
Niedersachsen	76,47	(-0,17)	81,97	(-0,11)
Nordrhein-Westfalen	76,17	(-0,47)	81,53	(-0,55)
Rheinland-Pfalz	76,53	(-0,11)	81,64	(-0,44)
Saarland	75,37	(-1,27)	80,77	(-1,31)
Sachsen	76,09	(-0,55)	82,35	(+0,27)
Sachsen-Anhalt	74,55	(-2,09)	81,12	(-0,96)
Schleswig-Holstein	76,55	(-0,09)	81,70	(-0,38)
Thüringen	75,36	(-1,28)	81,55	(-0,53)

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden Allg. Bevölkerung

Schaubild 1

Inhalt der Berufsständischen Richttafeln

Sämtliche relevanten Ausscheidewahrscheinlichkeiten und Maßzahlen

- **Erfassungsgrad: mehr als 600.000 berufsständisch versorgte Personen in Deutschland**
- **Sterblichkeit getrennt für**
 - Aktive
 - Invalide
 - Altersrentner
 - Witwen/Witwer
- **Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf Grundlage der Berufsunfähigkeit nach jeweiligem Satzungsrecht**
- **Wahrscheinlichkeit, im Todesfall eine Witwe/einen Witwer zu hinterlassen**
- **Altersdifferenz zwischen Teilnehmer/Teilnehmerin und Hinterbliebenen**

Schaubild 2

Vergleich der Lebenserwartung in den Freien Berufen und der Bevölkerung im Alter 60

		Bevölkerung	Freie Berufe	Differenz
1991	Männer	18,0 Jahre	20,5 Jahre	+2,5 Jahre
	Frauen	22,4 Jahre	24,9 Jahre	+2,5 Jahre
2002	Männer	19,8 Jahre	23,9 Jahre	+4,1 Jahre
	Frauen	23,9 Jahre	27,1 Jahre	+3,2 Jahre

- **Stärkere Zunahme der Lebenserwartung bei den Freien Berufen als in der Bevölkerung**
- **Stärkerer Trend bei Männern als bei Frauen**

Schaubild 3

AKTUELL – AKTUELL – AKTUELL

Der Beitragssatz zur Deutschen Rentenversicherung, der auch für die Teilnehmer der Versorgungsanstalt maßgeblich ist, die von der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, beläuft sich im Jahr 2008 auf 19,9 %. Aufgrund der Anhebung der monatlichen Beitragbemessungsgrenze auf 5.300,00 EUR ergibt sich ein Höchstbeitrag von 1.054,70 EUR pro Monat. Die Zahlung eines solchen Beitrags führt bei der Versorgungsanstalt im Jahr 2008 zu einer Jahresleistungszahl von 115,65 %.



Standpunkt



Dr. K. Mahlenbrey, Präsident

Das Resultat der Erhebung der Sterblichkeit in den Freien Berufen ist für uns eine positive Nachricht: Wir werden alle älter, sehr viel älter sogar. Und dies bei den Unbilden, die wir durch

äußere Einflüsse in den letzten Jahren erfahren haben. Aber nun kommt die Kehrseite der Medaille: Das Älterwerden kostet Geld, und zwar nicht wenig. Die Renten, die die VA auszahlt, werden in der Summe von Jahr zu Jahr mehr. Da wir vollständig eigenfinanziert sind, haben wir auch niemand anderen, der die Rechnung zahlen könnte. Wir müssen es selbst tun, wie es sich für einen Freien Beruf ziemt. Die Belastungen werden durch eine immer längere Rentenbezugsdauer verursacht. Also muss genau hier angesetzt werden, denn Beitragzahlungsdauer und Rentenbezug müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist zumutbar. Denn die Bezugsdauer der Rente hat sich bei gleichbleibendem Renteneintrittsalter von 65 Jahren seit 1952 praktisch verdoppelt. Allerdings muss hierbei auf eine gerechte Verteilung der Lasten ge-

achtet werden. Auch die heutigen Rentner profitieren von der Längerlebigkeit. Deshalb wird ferner eine Verminderung der Rentenanpassung für einige Jahre zu erwägen sein.

Nur: „Gerechtigkeit“ im Sinne einer individuellen Äquivalenz kann es bei einem Alterssicherungssystem der ersten Säule wie der VA nicht geben. Sie ist nur in der dritten Säule bei der Lebensversicherung möglich, bei der die Leistung gemäß Vertrag dem Beitrag folgt und das Risiko individuell kalkuliert ist. Ein besonderes Merkmal der ersten Säule ist dagegen der soziale Ausgleich, und zwar auch der intergenerative. Neben der Kapitaldeckung basiert die VA auch auf Umlagefinanzierung im Generationenvertrag. Dies hindert aber nicht, bei der Lastenverteilung Maß zu halten. Auf die Mischung kommt es an.



Information zum Alterseinkünftegesetz Sonderausgabenabzug für Abgabebzahlungen Freiwillige Zuzahlungen

Der Übergang zur nachgelagerten Besteuerung ist seit 2005 mit dem Alterseinkünftegesetz eingeleitet. Die Abgaben zur Versorgungsanstalt werden im Gegenzug schrittweise als Sonderausgaben steuerlich absetzbar. Pflichtbeiträge und freiwillige Zuzahlungen zur Versorgungsanstalt wirken sich somit stufenweise steuermindernd aus (sh. VA-Aktuell 2/2004)

Für das Jahr 2008 können 66 % der im Kalenderjahr an die Versorgungsanstalt geleisteten Pflichtabgaben und freiwilligen Zuzahlungen steuerlich in Abzug gebracht werden, allerdings nicht mehr als 66 % der gesetzlichen Obergrenze von 20.000 EUR bei Ledigen bzw. 40.000 EUR bei Verheirateten. Ledige können somit für das Jahr 2008 höchstens 13.200 EUR und Verheiratete höchstens 26.400 EUR steuerlich in Abzug bringen.

Schaubild 4 betrifft einen angestellten und ledigen Teilnehmer, der im Jahr 2008 ein Bruttoarbeitslohn von 50.000 EUR er-

Angestellter Arbeitnehmer (2008) - Beispiel

Bruttoarbeitslohn 50.000 € (Beitragssatz: 19,9 %)		
AG-Anteil 9,95 % = 4.975 € / AN-Anteil 9,95 % = 4.975 €		
Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung / zum berufsständischen Versorgungswerk:	9.950 €	
Beiträge an eine private Leibrentenversicherung / Zuzahlung zum berufsständischen Versorgungswerk:	1.000 €	
Gesamtbeiträge:	10.950 €	
(4.975 + 4.975 + 1.000)		
davon 66 %	7.227 €	
AG-Anteil	- 4.975 €	2.252 €
Höchstens	20.000 €	
davon 66 %	13.200 €	
AG-Anteil	- 4.975 €	8.225 €
Steuerlicher Abzugsbetrag:		2.252 €

Schaubild 4

zielt. Im Beispiel zahlt der Teilnehmer einen Beitrag von 19,9% des Bruttoarbeitsentgelts im Jahr 2008 sowie eine freiwillige Zuzahlung zur Versorgungsan-

stalt (nach § 23 Abs. 4a der Satzung) oder zu einer zusätzlichen Leibrentenversicherung in Höhe von 1.000 EUR. Der angestellte Teilnehmer kann 2.252

EUR als Sonderausgaben geltend machen, da sein individueller Sonderausgabenabzugsbetrag weit unter dem Höchstabzugsbetrag liegt.

Schaubild 5 betrifft einen selbstständigen und ledigen Teilnehmer, der im Jahr 2008 Versorgungsabgaben in Höhe von 15.000 EUR an die Versorgungsanstalt entrichtet sowie eine freiwillige Zuzahlung zur Versorgungsanstalt (nach § 23 Abs. 4a der Satzung) oder zu einer zusätzlichen Leibrentenversicherung in Höhe von 1.000 EUR leistet. Der selbstständige Teilnehmer kann 10.560 EUR als Sonderausgaben geltend machen.

Zu bedenken ist, dass die mit Änderung des Einkommensteuergesetzes zum 1. 1. 2005 eingeführte nachgelagerte Besteuerung die Alterseinkünfte mindert. Um keine Nachteile zu erleiden, sollten die durch den Sonderausgabenabzug gewonnenen Beiträge zum Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge genutzt werden. Hierfür besteht im satzungsmäßigen Rahmen auch die Möglichkeit der

Selbständiger (2008) - Beispiel		
Rentenbeiträge an ein berufsständisches Versorgungswerk:		15.000 €
Beiträge an eine private Leibrentenversicherung / Zuzahlung zum berufsständischen Versorgungswerk:		1.000 €
Gesamtbeiträge:	16.000 €	
(15.000 € + 1.000 €)		
davon 66 %	10.560 €	
abzüglich	0 €	10.560 €
Höchstens	20.000 €	
davon 66 %	13.200 €	13.200 €
Steuerlicher Abzugsbetrag:		10.560 €

Schaubild 5

freiwilligen Zuzahlung von Beiträgen an die Versorgungsanstalt. Vorteilhaft ist dabei, dass die Teilnehmer über das „ob“ und „wie“ jährlich neu entscheiden können.

Die Versorgungsanstalt informiert ihre Teilnehmer mit der jährlichen Abgaben- und Anrechteinformation über die individuelle Zuzahlungsmöglichkeit sowie die daraus erreichte Erhöhung des Altersruhegeldanspruchs



80. Geburtstag von Dr. med. dent. Gerhard Schütz

Die Versorgungsanstalt gratuliert ihrem Ehrenpräsidenten Dr. Schütz herzlich zu seinem runden Geburtstag. Herr Dr. Schütz war von 1970 bis 1998 Mitglied der Vertreterversammlung und des Verwaltungsrats. Von 1974 bis 1982 begleitete er das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats. Von 1982 bis 1998 war Herr Dr. Schütz Vorsitzender des Verwaltungsrats und Präsident der Versorgungsanstalt. Wegen seiner herausragenden Verdienste wurde Herr Dr. Schütz 1998 zum Ehrenpräsi-

denten ernannt; 2005 erhielt er die goldene Ehrennadel der Versorgungsanstalt. Nach wie vor bekundet er an der Entwicklung der Versorgungsanstalt lebhaftes Interesse.

Die Versorgungsanstalt wünscht dem Jubilar weiterhin eine stabile Gesundheit und einen erfüllten Ruhestand.

VA-Seminare 2008

„Was bedeutet berufsständische Versorgung und was bringt Ihnen die VA?“

Termine: **Samstag, 1. März 2008 9:30 Uhr in Stuttgart**
Samstag, 11. Oktober 2008 9:30 Uhr in Titisee-Neustadt

Anmeldung: **formlos schriftlich (mit Angabe der Verwaltungsnummer)**
E-Mail: info@bwva.de oder Telefax: 07071 - 26934



Ihr Versorgungswerk im Land

Herausgeber:
Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte
Verantwortlich für Text und Gestaltung:
Dr. Kurt Mahlenbrey
Gartenstr. 63, 72074 Tübingen
Telefon 07071-2010
Telefax 07071-26934